

Aus Gartenfreund April 2013 - Seite XI

## Positive Änderungen für Laubenversicherungen

### LSK-Gruppenvertrag mit verbesserten Bedingungen ab 2014

Auf der Beiratsitzung 2012 der Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH (KVD) wurde u.a. ein neues Versicherungsangebot für die Laubenversicherung vorgestellt und beraten. Ausgehend von den Schadensereignissen in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Begrenzung der Sturm-Gebäude-Versicherung auf eine Höchstentschädigung von 3000 Euro und die Tatsache, dass notwendige Aufräumungs- und Abbruchkosten nach einem Sturm nicht versichert waren, für einige Geschädigte bedeutet hatte, dass sie bei Schäden trotz vorhandener Versicherung hohe finanzielle Eigenbeteiligungen aufbringen mussten.

Das daraufhin neu konzipierte Laubenversicherungsmodell wurde unseren versicherten Verbänden beim LSK vorgelegt. Sie haben eine Änderung des bestehenden

Gruppenvertrages ab 1. Januar 2014 zugestimmt.

Am 27. Februar 2013 fand dazu in Dresden im Vereinshaus des KGV „Rudolphia“ eine Schulung für die Geschäftsführer und Mit-

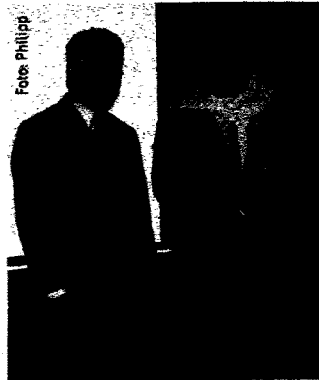


Foto: Philipp  
KVD-Geschäftsführer Joachim Richardt (r.) und LSK-Vizepräsident Lothar Fritsch referierten zu den Themen FED-Laubenversicherung, Kündigung und Räumung sowie Durchführung eines Mahnverfahrens.

arbeiter der versicherten Verbände statt, in der Joachim Richardt, Geschäftsführer des KVD, alle Änderungen ausführlich vorstellte. Mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation wurden die Anwesenden mit allem Neuen vertraut gemacht und in reger Diskussionsrunde alle Fragen beantwortet.

Ab 2014 wird der Grundversicherungsbeitrag der Neuwertversicherung für Gebäude und Inventar 30 Euro incl. Versicherungssteuer (statt bisher 26 Euro) betragen. Versichert sind hierüber das Gebäude mit 5000 Euro gegen Feuer, Sturm und Hagelschäden, Glasbruchschäden mit 1000 Euro und unverändert 2000 Euro für das Inventar der Laube gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus-, Sturm- und Hagelschäden. Die Jahresbeiträge für die Höherversicherungen bleiben für das

Gebäude mit 1 Euro pro 500 Euro und 4 Euro pro 500 Euro für das Inventar unverändert wie bisher.

KVD-Geschäftsführer Richardt erläuterte weiterhin, mit welchen Maßnahmen zukünftig bei der Roland-Rechtsschutz-Versicherung die Schadenssummen minimiert werden sollen. Um die Beiträge zur Rechtsschutzversicherung weiterhin stabil zu halten, soll es mit Hilfe der versicherten Verbände möglich werden, ihre Vereine so zu schulen, dass sie die außergerichtlichen Mahnverfahren bis zur Beantragung eines Mahn- bzw. Vollstreckungsbescheides selbstständig durchführen können.

Der Versicherungsschutz der Rechtsschutzversicherung soll somit erst dann in Anspruch genommen werden können, wenn das Mahnverfahren ins streitige Verfahren übergeht. Entsprechendes

Fortsetzung von Seite XII

Schulungsmaterial wird den Verbänden zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss stellte LSK-Vizepräsident Lothar Fritsch den Anwesenden zu diesem Thema mit Hilfe einer von ihm erstellten Präsentation die Durchführung eines Mahnverfahrens vor. Diese Aus-

führungen stehen den Mitgliedsverbänden bereits im internen Bereich der Homepage des LSK zur Verfügung.

Die Veränderungen in der Laubenversicherung und die Hinweise zur Rechtsschutzversicherung werden die Schwerpunkte zur dies-

jährigen KVD-Schulungswoche im April sein, zu der (zum Redaktionsschluss für diese Ausgabe) Anmeldungen aus 13 Verbänden für ihre Mitgliedsvereine vorgelegt haben.

Ausführliche Informationen zur Umstellung des FED-Gruppenvertrages ab 1. Januar 2014 werden

in einer der nächsten Ausgaben unserer Verbandszeitschrift „Gartenfreund“ sowie das entsprechende Merkblatt auf der LSK-Homepage unter [www.lsk-kleingarten.de/page/Versicherung/fuer-den-Kleingartner](http://www.lsk-kleingarten.de/page/Versicherung/fuer-den-Kleingartner) veröffentlicht werden.

Evelin Philipp